

Kommerzielle Beschaffenheit der Herrschaft

Außer dem Rhein gibt es keine Flüsse. Er trennt das Fricktal von der hiesigen Herrschaft. Schiffbau gibt es insoweit, daß die sogenannten Klarnerschiffe²⁵⁾ von Laufenburg aus mit verschiedenen Waren nach Holland fahren können. Die Schiffbarkeit kann kaum verbessert werden: die Strecke Beuggen-Rheinfelden ist gefährlich, Holzflöße sind dort schon zugrundegegangen. Gelegentlich gibt es Hochwasser, aber wenig Schäden.

Es gibt eine Brücke bei Rheinfelden, ferner

Übersetzungsmöglichkeiten mit Weidlingen²⁶⁾ bei Warmbach, Wyhlen und Augst. Das Überfahrtsgeld beträgt 2 xer pro Person. Der Unterhalt der ruinierten Brücke, die seit dem Brand von 1796 nicht mehr gedeckt und stark verfault ist, obliegt der Stadt Rheinfelden. Die Stadt bezieht dafür an Brückengeld

von 1 Pferd	4 xer
einem Güterfuhrwagen	40 xer, 50 xer 1 fl. 20 xer
einer Kutsche mit 2 Pferden	12 xer

Genaueres weiß der Magistrat von Rheinfelden. Das geplante neue Zollreglement in der Schweiz wird sich auch auf das Brückengeld auswirken. Die Landschaft Rheintal bezahlte nie Brückengeld, sondern gab einen Beitrag zu den großen Reparaturen. Hier wird die Breisgauische Regierung mit dem Kanton Aargau ein Übereinkommen treffen müssen.

Holzflößerei

Je 20 Stamm Bauholz werden zusammengebunden, darauf Brennholz oder Dillen gebunden. Niemand darf über 15 Klafter Scheiterholz flößen, bei kleinem Wasser trägt der Rhein höchstens 8 bis 9 Klafter. Die Flößerei ist nur bei hohem Wasserstand möglich, vor allem nach der Schneeschmelze, also im Frühjahr. Die Flößerei beginnt bei Murg, Wallbach auf der Nagelfluh. Meist wird Holz aus dem Hauensteinischen, dem Säckinger Stadtwald und dem Wald des Freiherrn von Schönau zu Schwörstadt und Wehr an den Rhein geführt, dann nach Basel und Hüningen. Flöße, die über Basel fahren, müssen Pfundzoll²⁷⁾ vom Holz bezahlen, wie wenn sie in Basel verkaufen würden, das Holz muß, bevor die Fahrt fortgesetzt wird, in Basel feilgeboten werden.

In Basel gibt es einen Rheinzoller. Der Flößer darf das Holz erst weiter transportieren, wenn er es in Basel nicht absetzen konnte. Es ist eine Chaussee vorhanden, die gut und praktikabel ist. Sie führt von Basel durch das Rheintal nach Rheinfelden. Wegegelder werden nur in Rheinfelden bezogen, davon gehören dem Zoll 1/3. Auch hier werden neue Vereinbarungen getroffen werden müssen. Die restlichen Nebenwege sind "elend beschaffen". Es wird kein Wegzoll genommen. Alle Wege sind sicher. Es wäre gut, den Hauptweg von Basel über Wyhlen, Herten, Nollingen und Beuggen nach Säckingen in eine Chaussee zu verwandeln.